



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse II gemäß § 24 Abs. 1 Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

An die
Stadtverwaltung Tauberbischofsheim
Ordnungsamt
Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim

Oder per Mail an:
ordnungsamt@tauberbischofsheim.de

Antragsteller/in:	Durchführender: (wenn abweichend von Antragsteller)
Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Anschrift	Anschrift

Anlass (wenn möglich bitte Nachweis vorlegen)
Abbrennort (mit Lageplan)
Datum
Abbrennzeit (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) Von ____: ____ Uhr bis ____: ____ Uhr



Ich bin Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27 SprengG.

Nein Ja (bitte Nachweis vorlegen)

Ich bin Inhaber eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG.

Nein Ja (bitte Nachweis vorlegen)

Art und Umfang				
Name	Anzahl	Klasse	Kaliber	Dauer

- Ich versichere, dass ich der Grundstückseigentümer des Abbrennortes bin bzw. das Einverständnis vorliegt. Das Abbrennen findet nicht in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen oder besonders (brand-) gefährlichen Objekten statt.
- Für das Feuerwerk werden ausschließlich Feuerwerkskörper der Klasse II benötigt und verwendet.

Für die Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 50 € erhoben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)